

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Verordnung über Unfallversicherung schliesst Lücken**

Solothurn, 27. Juni 2016 – Der Bund will die Verordnung über die Unfallversicherung ändern und damit wichtige, in der Rechtsprechung festgestellte Lücken schliessen. Der Regierungsrat ist mit den Vorschlägen des Bundesamtes für Gesundheit einverstanden.

Nach der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) musste nun auch die dazugehörige Verordnung über die Unfallversicherung in Teilen überarbeitet werden. Künftig soll es mehr Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit geben, insbesondere durch die präzisere Festlegung der Bemessungsgrundlagen und die Harmonisierung mit dem Krankversicherungsrecht.

Bezüglich des Leistungsrechts begrüsst der Regierungsrat die Besserstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im unterjährigen Arbeitsverhältnis im Hinblick auf die Bemessung des Jahresverdienstes als Grundlage der Rente. Ebenso heisst er ausdrücklich die Verankerung des Anspruchs von Asbestopfern auf eine Integritätsentschädigung als Folge der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gut.